

§ 4 WFA-VKV Vertiefende Abschätzung

WFA-VKV - WFA-Verwaltungskosten-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Im Rahmen der vertiefenden Abschätzung sind die Verwaltungskosten nach den Vorgaben in Anlage 2 (Berechnungsmethode) und Anlage 3 (Stundensätze) zu berechnen.

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at